

# Lichtenstein-Cainsberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüsderf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.

### Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

48. Jahrgang.

Nr. 79.

Bernsdorf - Marienau

Nr. 7.

Mittwoch, den 6. April

Telegramm-Adresse:

1898.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Abstellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle städtl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — Inserate werden die viergepaltenen Corpssätze oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis höchstens vormittag 10 Uhr.

#### Landrenten und Brandklassenbeiträge

für 1. Termin sind fällig und bis spätestens

zum 16. April 1898

zu bezahlen.

#### Stadtsteuereinnahme Lichtenstein.

**Bekanntmachung,**  
**die Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.**

Die hiesigen städtischen Kollegen haben mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bautzen beschlossen, die der Gemeindebehörde obliegende Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf die hiesige Ortskrankenkasse zu übertragen. Demgemäß sind vom

11. April dieses Jahres

ab die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge auch für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, an die hiesige Ortskrankenkasse abzuführen.

Lichtenstein, am 2. April 1898.

Der Stadtrat.

Lang e.

#### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 5. April. Im hiesigen Handelsregister ist auf Folium 149 die Firma C. H. Bauer in Cainsberg gelöscht worden.

Unter Hinweis auf das am 1. April erfolgte Inkrafttreten der Vorschriften, betr. die Trennung der Geschäftsräume für Butter und Margarine, führt der "Reichsanzeiger" aus: Den Wünschen der Handelskreise, diese Gesetzesvorschrift seitens des Bundesrates durch Erlass von Ausführungsbestimmungen zu erläutern und insbesondere festzustellen, wie die Trennung erfolgen soll, um nicht mit dem Gesetz im Widerspruch zu geraten, konnte keine Folge gegeben werden, da die Beurteilung der Frage, unter welchen Voraussetzungen der Geschäftsräum als selbständiger im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei, der Jurisdiktion der Gerichte unterstehe. Die Polizeibehörden würden in jedem Falle zu beurteilen haben, ob die Trennung der Räume als ausreichend zu betrachten sei.

— Mit dem 1. April d. J. ist eine anderweitige Abgrenzung der Berginspektions-Bezirke in Geltung getreten. U. a. ist die bisherige Berginspektion Chemnitz aufgehoben und die Aufsicht über den Steinkohlenbergbau in den Bezirken der Königlichen Amtshauptmannschaften Glauchau und Chemnitz der Berginspektion Döbeln i. E. mit dem Sitz in Oelsnitz i. E., übertragen worden.

— Den Ständen ist ein Dekret, den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Kautionspflicht der Staatsdiener betreffend, zugegangen.

— Die Bildung von Handwerker-Innungen, welche durch Gesetz mit dem 1. April begonnen hat, begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Diese ergeben sich namentlich bei den weniger zahlreichen Gewerben, bei denen man Gefahr läuft, entweder die Bezirke so groß zu machen, daß eine wirkliche lebendige Verbündigung erschwert wird, oder aber die Zahl der Innungsmitglieder so niedrig zu bemessen, daß die Leistungsfähigkeit der Organisation darunter leidet, oder endlich den Begriff der verwandten Gewerbe so weit gehen zu lassen, daß die Innung nicht mehr rein den Charakter der Fachinnung trägt, sondern sich der gesuchten Innung nähert, mit der man in Österreich schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es wird sehr viel Geschick, große Sach- und Personalkenntnis dazu gehören, hier überall das richtige zu treffen.

— Als praktischer Ratgeber ist ohne Zweifel der soeben im Verlage von Carl Stange in Frankenberg i. S. erschienene König Albrecht-Katalog allen Veranstaltern von Feierlichkeiten aus Anlaß der bevorstehenden Jubelfeier unseres Königs zu empfehlen, welcher überallhin unberücksichtigt und

franko Interessenten zugefunden wird. Derselbe enthält alle darauf bezüglichen litterarischen Erörterungen, wie Bücher, Kommerslieder, Festreden, Proslogie, Schriften, billige Schriften, Bilder und Glückwunsch-Postkarten, für Schüler und Erwachsene geeignet, Musikalien, Festspiele, Jubel-Festschmuck, zu Ehren des Fürsten am Jubeljahr zu tragen, Güsten und Figuren und alle sonstigen Kunst- und Industrieartikel. Dieselbe Firma bringt gleichzeitig ein Jubiläums-Festzeichen zum Aufstecken in geschmackvoller Ausführung in den Handel, welches das geprägte und vergoldete Porträt des Königs auf grün-weischem Grunde zeigt, das als Schmuck bei öffentlichen Anlässen, Kommerzen, Festessen u. c. gern getragen wird, zumal dasselbe auch mit Schleife in der betreffenden Stadtkarne vorzüglich ist und durch alle Handlungen bezogen werden kann.

— Dresden, 3. April. An der Königsparade auf dem Altenplatz nehmen die beiden sächsischen Eisenbahn-Kompanien nicht teil. Sie an der Parade beteiligten Truppen sind: Das Kadettkorps, die Grenadierregiment Nr. 100 und 101, das Schützenregiment Nr. 108, das Pionierbataillon Nr. 12, die Jägerbataillone Nr. 12 und 13, das Infanterie-Regiment Nr. 177, das Gardereiter-, Königshusaren- und Ochsager Uhlan-Regiment, die Dresdner Artillerie und das Trainbataillon Nr. 12.

— Dresden. Am 1. April waren 50 Jahre verflossen, seit die jetzt 80jährige Johanna Christiane Kunze in die Wohnung Brüdergasse 17, 5. Etage, einzog, die sie noch heute inne hat. Als Mädchen und Frau hat sie glückliche Tage in den bescheidenen Räumen verbracht, für die sie anfänglich 12 Thaler Miete zu zahlen hatte. Seit 27 Jahren ist sie Witwe und hat auch ihre einzige Tochter durch den Tod verloren. Nun geht sie trotz ihres hohen Alters noch treppauf, treppab, um jeden Morgen als Bettungsträgerin mühsam das tägliche Brot und den auf 124 Mk. gestiegenen Bind für die ihr liebgewordene Behausung zu verdienen.

— Ein recht wertvoller Fund ist in den letzten Tagen in Chemnitz am Ende des Stadtparkes, etwa in der Gegend des Restaurants "Wind" gemacht worden. Dort, wo am Fuße des Abhangs noch die Spuren eines toten Flußbettes der Chemnitz vorhanden sind, stießen Arbeiter beim Ausroden einer alten Baumwurzel auf einen alten Topf von ziemlich beträchtlicher Größe, der mit einem schon völlig verrosteten Hinterdeckel verschlossen war. Letzter ging der Topf beim Drosseln in Stücke. Der Inhalt war ein recht merkwürdiger. Außer einer großen Anzahl alter Münzen, unter denen auch Goldstücke verschiedener Prägungen sind, fand man ein massiv silbernes Kreuzifix, drei schwere goldene Ketten, von denen eine mit Edelsteinen besetzt ist, zwei Spangen und vier größere silberne Becher mit

#### Bekanntmachung.

Das zur Vorbereitung der Feier des 70. Geburtstags und des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs von den städtischen Kollegien eingesetzte Komité hat in der Überzeugung, daß die gesamte Einwohnerschaft dieser Stadt sich die würdige Begehung dieses Festes wünsche anstrengen sein lassen, unter anderen eine allgemeine Illumination der Häuser für den Abend des 23. April laufenden Jahres empfohlen.

Die Ausführung dieses Vorschlags erscheint besonders geeignet, die allgemeine dankbare Verehrung und Liebe zu unserem Landesherrn in einer der hohen Bedeutung des vaterländischen Festes entsprechenden Weise zum Ausdruck zu bringen.

Es ergibt daher an die gesamte Einwohnerschaft von Lichtenstein hierdurch die herzliche Bitte, sich an der vorerwähnten Illumination beteiligen und mit derselben genannten Tages — Sonnabend, den 23. April — bei Eintritt der Dunkelheit beginnen zu wollen.

Lichtenstein, den 31. März 1898.

Der Stadtrat.

Lang e.

#### Büchsbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

reich vergoldetem Figurenschmuck zum Vortheil. Auf dem Boden des Topfes fand sich dann noch ein Bergament, dessen Schriftzüge durch eingedrungene Feuchtigkeit leider zum größten Teil unleserlich geworden sind. Hoffentlich wird bei geeigneter Behandlung des Bergamens derselbe noch entziffer und dadurch klarheit über den Fund gebracht. Lebriegen fand sich auf dem Deckel des Topfes, nachdem man die Kruste entfernt, ein kurzes Verzeichnis des Inhalts und eine große römische VIII eingraviert. Man will daraus schließen, daß noch mindestens 7 andere Topfe mit ähnlichem Inhalt dort in der Nähe vergraben sind.

— Bautzen, 2. April. (Dessentliche Verhandlungen vor dem Königl. Landgericht, Strafammer II.) Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Strafammer hatte, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der 24 Jahre alte, aus Seyer gebürtige, zuletzt in Bautzen wohnhafte Ortskrankenkassierer, jetzt Buchhalter Carl Eduard Krause, die Anklagebank inne. Dieser war gesündigt, am 31. Dezember v. J. aus der ihm zur Verwaltung übergebenen Kasse der Bautzener Ortskrankenkasse einen Geldbetrag von ungefähr 300 Mk. entnommen und für sich verbraucht zu haben. Wegen Unterschlagung wurde er gemäß § 246 des Strafgesetzbuchs zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, wovon man 6 Wochen als verbüßt erachtete. — Den Ziegelsteiner Ernst Bruno Kunze in Lichtenstein belädt man hierauf wegen Vergehen gegen §§ 82a, 82b des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 mit einer Geldstrafe von 50 Mk., im Fälligstellungsfalle mit 10 Tagen Gefängnis, weil er als Verwalter der seinem Bruder gehörigen Ziegeler in Lichtenstein die einem darin beschäftigten Arbeiter vom Lohn abgezogenen Beiträge zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung nicht an die Ortskrankenkasse abgeführt hatte.

— Bautzen, 4. April. Gestern wurde hier an Polizeiamtsstelle dem Konfirmanden Emil Paul Süßbauer nach der Konfirmation eine Taschenuhr als Prämie für die am 5. Januar d. J. mit Mut und Entschlossenheit ausgeführte Errichtung des dreizehnjährigen Schulnaben Bruno Richard Unterlein vom Tode des Getrankten ausgehändigt. Diese Prämie ist auf eine Empfehlung des hiesigen Polizeiamtes hier von der Rgl. Kreishauptmannschaft hier gewohnt worden.

— Aue, 2. April. Auch aus Rittergrün wird von bedeutenden Windbrüchen, die der Sturm in der vorigen Woche im Walde angerichtet hat, berichtet. Auf dem Wege nach Tellerhäuser ist ein großes Stück Hochwald vollständig vernichtet worden.

— Marienberg, 1. April. Die Familie Schner in Pobershau hat unter gewissen Beding-